

Anlage 4 - Nutzungsentgelte

Stadthaus Neuenburg am Rhein im Jahr 2018/2019

1. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

	Mai-September	Oktober-April
Zähringersaal (großer Saal, Erdgeschoss)	503 €	620 €
Staufersaal (kleiner Saal, Erdgeschoss)	150 €	185 €
Habsburgersaal (kleiner Saal, Obergeschoss)	135 €	175 €
Foyer/Garderobe (Erdgeschoss)	130 €	158 €
Küche (Erdgeschoss)	68 €	71 €
Foyer (Obergeschoss)	77 €	94 €
Bar (Obergeschoss)	83 €	93 €

Die Nutzung des Foyers (Erd- und Obergeschoss) ist bei der Anmietung des gesamten Hauses im Mietpreis enthalten.

Die Nutzung des Foyers im Erdgeschoss ist bei der Anmietung beider Säle im Erdgeschoss (Zähringer- und Staufersaal) enthalten. Die Nutzung der Bühne ist im Zähringersaal enthalten.

Sonstige Nebenkosten für durchschnittlichen Stromverbrauch und Heizkosten sind in der Raummiete enthalten.

2. Sonderleistungen und -nutzungen

Nutzung der Scheinwerferanlage	55 €
Nutzung der Lautsprecheranlage (s. Ziff. 5a)	45 €
Inbetriebnahme Veranstaltungstechnik (s. Ziff. 5b)	40 €
Ton- und Lichttechniker (Programmbetreuung) / Stunde	35 €
Nutzung des Flügels*	45 €
Nutzung angebaute Nebenbühne	30 €
Nutzung Beamer	30 €
Nutzung Stellwände ohne Aufbau	5 €
Reinigungskostenpauschale anteilig zur Raummiete	15 %
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	17,20 €

(*Wird eine Stimmung des Flügels gewünscht, fallen zusätzliche Kosten an.)

3. Veranstaltungsdauer

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde (jedoch max. für 8 zusätzliche Stunden) ein Zuschlag in Höhe von 10 % des vereinbarten Nutzungsentgelts gemäß Ziff. 1 erhoben.

4. Veranstaltungsvorbereitungen

Betischung und Bestuhlung der Räume sind nach Maßgabe des Bestuhlungsplans vom Mieter vorzunehmen. Sollen diese Arbeiten durch die Vermieterin erfolgen, werden pro angefangener **Arbeitsstunde € 35,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt. Zuzüglich zu den angegebenen Entgelten wird (mit Ausnahme bei privaten Veranstaltungen) die geschuldete gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

5. Bedienung / Inbetriebnahme Technik

- a. Die Bedienung der Beschallungsanlage ist nur den folgenden eingewiesenen Personen gestattet:
 - Herr Ralf Bierwisch
 - Fa. Simco Veranstaltungstechnik
 - Herr Philipp Müller
- b. Die Inbetriebnahme der Veranstaltungstechnik beinhaltet das einmalige Einrichten von Mikrofonen, Beleuchtung oder das Anschließen eines Notebooks.
- c. Sollte eine Programmbetreuung durch einen Techniker gewünscht werden, kann dies zusätzlich über die Stadtverwaltung angefragt werden. Der Kontakt mit dem Techniker wird dann vermittelt.
- d. Die Programmbetreuung wird bis zu sieben Stunden separat mit € 35,00 netto zzgl. 19% Umsatzsteuer pro Stunde berechnet. Ab acht Stunden wird eine Tagespauschale von € 350,00 netto zzgl. 19% Umsatzsteuer festgelegt. Die Abrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung innerhalb der Mietabrechnung.
- e. Technische Einrichtungen der Vermieterin dürfen nur von deren Personal bedient werden. Dies gilt auch für das Anschließen an Licht-, Kraft-, Wasser-, Abwasser und Kommunikationsnetze. Des Weiteren ist die Nutzung der Arbeitsbühnen nur autorisiertem Personal mit entsprechendem Bedienerausweis gestattet. Seitens der Mieterin/dem Mieter zusätzlich eingebrachte Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV C1 und BGV A3).